

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Nicolette Kressl,

der Vorstand des Ortsverbandes Murgtal von Bündnis 90/Die Grünen bittet Sie um eine Stellungnahme zu folgendem Sachverhalt:

In seiner Antwort auf unsere Anfrage vom 18.04.2017 stellt das Landratsamt fest, dass in Bezug auf die Gefahrenabwehr beim Pfleiderer-Areal:

"abweichend von der Einschätzung des Ökoinstituts (...) hinsichtlich der Geländesituation derzeit keine signifikanten Veränderungen zu verzeichnen" sind.

Irritiert zieht der Ortsverband aus den Antworten das Fazit, das sich die zuständige Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes hinter dem Sanierungsvertrag mit der Firma Pfleiderer zu verstecken scheint, denn einerseits erweckt das Schreiben vom Landratsamt den Eindruck, dass die Erkenntnisse aus dem Ökogutachten nahezu ignoriert werden und dass andererseits die Geländesituation mit dem Abschluss des Vertrages scheinbar zementiert ist.

Nachgefragt wurde von uns auch, ob momentan eine Nutzung des Geländes besteht. Unser Hinweis darauf, dass durch eine Nutzung des Geländes der Wirkungspfad Boden-Mensch betroffen ist, wurde von Landratsamt mit dem Verweis an den Grundstückseigentümer abgetan. Aus unserer Sicht verletzt das Landratsamt hier eklatant seine Sorgfaltspflicht. Auch die Sicherung des Geländes wird erst nach mehreren Hinweisen konsequenter eingehalten, ist aber immer noch lückenhaft. Scheinbar gibt sich das Landratsamt hier mit der Erfüllung von Minimalanforderungen zufrieden und agiert damit im Sinne des durch seine Insolvenz handlungsunfähigen Grundstückseigentümers anstatt im Interesse der Allgemeinheit.

Konkret gehen wir Ihrerseits von einer Stellungnahme zu folgenden Fragen aus:

- Sind Sie über eventuelle momentane Nutzungen des Geländes informiert? Inwieweit ist Ihnen bekannt, ob im Rahmen dieser Nutzung die Vereinbarungen des zwischen der Firma Pfleiderer und der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Rastatt abgeschlossenen Sanierungsvertrages eingehalten werden?
- Eine Änderung der Geländesituation würde nach dem bestehenden Sanierungsvertrag zumindest eine Überprüfung und einen angepassten Handlungsbedarf in Bezug auf die Gefahrenabwehr erfordern. Wird somit nicht die Situation ignoriert, dass die Bodenvergiftung des Areals nach wie vor eine ernsthafte Gefahr für die Umwelt darstellt?
- Inwieweit werden Sie dem durch die nicht mehr intakte Versiegelung des Areals aufgeworfenen Verdacht einer Gefährdung sowohl der Bevölkerung als auch der unmittelbaren Umgebung nachgehen? Wird Ihrerseits eine Anweisung zur Prüfung dieser Sachlage an die Untere Naturschutzbehörde in Rastatt ergehen?
- Sehen Sie aktuell gewährleistet, dass die Sanierungsvereinbarung das Ziel der Emissions- und Immissionsbegrenzung gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Regelung der Altlasten erfüllt? Wann wurde dies zuletzt geprüft?
- Wie sehen Sie als übergeordnete Behörde die Notwendigkeit, zunächst eine Neubewertung der Gesamtsituation auf Grund der neuen Erkenntnisse vorzunehmen und im Nachgang dieser Analyse eine Neuabfassung des Sanierungsvertrages durchzuführen?

Ihrer Antwort auf dieses Schreiben sehen wir mit großem Interesse entgegen. Gerne nehmen wir auch ein Gesprächsangebot Ihrerseits an.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Benning-Gross

Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen Ortsverband Murgtal zum Pfeleiderer-Areal in Gernsbach
an das Regierungspräsidium in Karlsruhe vom 18.7.2017